

Platz auf Mülldeponien wird knapp

„München/Berlin (dpa) - Deutschlands Kapazitäten für die Müllablagerung werden allmählich knapp. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamts werden von den 2022 noch in Betrieb befindlichen 1001 Deponien bis 2032 insgesamt 547 das Ende ihrer vorgesehenen Betriebsdauer erreichen, also mehr als die Hälfte. Die verbleibende Deponiekapazität würde demnach um ein knappes Drittel auf knapp 300 Millionen Kubikmeter zurückgehen, sofern nicht bestehende Deponien vergrößert oder neue gebaut werden. Einen drohenden Entsorgungsnotstand fürchtet vor allem die Baubranche, die mehr als die Hälfte der in [Deutschland](#) anfallenden Abfälle produziert.“

Quelle: Deutsche Presse Agentur (DPA), 11.09.2024

**Geplante Deponie am Standort
der Bergehalde Hürfeld in Dorsten****Positionspapier**

Ursprünglich war beabsichtigt, am o. g. Standort eine DK I-Deponie zu errichten und zu betreiben. Vorhabenträgerin war die DAH1 GmbH.

Die Scoping-Unterlagen wurden am 26.03.2020 der Bezirksregierung Münster zur Verfügung gestellt, der Scoping-Prozess endete am 14.12.2020 mit der Unterrichtung über den vorläufigen Untersuchungsrahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung durch die Bezirksregierung Münster.

Die Planung der Deponie sowie die Antragserarbeitung wurden jedoch zurückgestellt.

Seit Anfang 2024 ist in der Metropole Ruhr mit der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) in Gelsenkirchen der AGR mbH nur noch ein Deponiestandort mit den Deponieklassen I, II und III nutzbar. Die Kapazität der ZDE wird 2030/2031 erschöpft sein. Daher muss zeitnah ein Planfeststellungsverfahren für eine übergangslos zur Verfügung stehende Deponierung von Abfällen der genannten Deponieklassen eingeleitet werden, um einen Entsorgungsnotstand ab 2031 in der Region abzuwenden.

Ein Entsorgungsnotstand würde nicht nur wichtige regionale Infrastrukturprojekte gefährden, sondern dauerhaft auch einer De-Industrialisierung innerhalb der Metropole Ruhr Vorschub leisten, da dem produzierenden Gewerbe andernfalls nicht mehr im erforderlichen Umfang Entsorgungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden könnten. Betroffen ist auch die Entsorgungssicherheit des RZR in Herten und z. T. auch anderer MVA'n (Aschen aus der Hausmüllverbrennung der Region (DK I) sowie Schlacken aus der Verbrennung von industriellen und gewerblichen Abfällen (DK III)).

Auch vor diesem Hintergrund hat sich die AGR mbH entschlossen, die ursprüngliche Planung der DAH1 GmbH fortzuschreiben und die Planfeststellung für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für die Deponieklassen I und III am Standort der Bergehalde Hürfeld

zu beantragen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen neuen Scoping-Prozess zu initiieren.

Vorhabenträgerin ist somit die AGR mbH, der Scoping-Prozess für die Neuplanung ist mit der Übersendung der Scoping-Unterlagen an die Bezirksregierung Münster gemäß § 15 UVPG im September 2024 neu gestartet worden.

Im Laufe des üblicherweise mehrjährigen Planfeststellungsverfahrens wird die Öffentlichkeit beteiligt, so wie es bei Verfahren für größere Vorhaben in der Infrastruktur, zum Beispiel Straßen, Eisenbahnen, Flugplätze, Stromtrassen, Gewässer und eben Deponien üblich ist.

Informationen zum geplanten Standort Hürfeld und zum weiteren Planfeststellungsverfahren stellt die AGR allen Interessierten jeweils aktuell und transparent unter www.deponie.ruhr/dh zur Verfügung.